

Quelle: NZZ vom 22.2.2018

Rückschlag für Kindergärtnerinnen

(sda) · Das Schaffhauser Obergericht muss sich nochmals mit der Frage befassen, ob die Löhne langjähriger Kindergärtnerinnen korrekt in das aktuelle Lohnsystem eingereiht worden sind. Dies hat das Bundesgericht entschieden. Die erste sozialrechtliche Abteilung des Bundesgerichts in Luzern ist am Mittwoch in einer öffentlichen Beratung zum Schluss gelangt, dass die involvierten 24 Kindergärtnerinnen vor dem Schaffhauser Obergericht nicht glaubhaft gemacht hätten, dass eine Lohndiskriminierung vorliege. Die Mehrheit von drei Richtern war der Ansicht, dass die Kindergärtnerinnen nicht aufgezeigt hätten, im Vergleich zu welcher Berufsgruppe mit einem gleichwertigen Tätigkeitsfeld sie lohnmässig diskriminiert würden. Dies sei jedoch notwendig und entspreche der bisherigen bundesgerichtlichen Rechtsprechung.